

## Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Fahrzeugmechatronik

Ab dem Sommersemester 2017 ist der Masterstudiengang Fahrzeugmechatronik **zulassungsbeschränkt**, d.h. es werden nur Bewerber und Bewerberinnen bis zu einer festgesetzten Zahl (Zulassungszahl) aufgenommen.

Die Zulassung erfolgt anhand einer **Rangatzliste**, die auf Basis der Prüfungsgesamtnoten des abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie aus der Note einer schriftlichen Zulassungsprüfung gebildet wird.

Dabei wird das Ergebnis des Hochschulabschlusses mit 51% berücksichtigt, die Note der schriftlichen Prüfung mit 49%.

Zur Teilnahme am Verfahren muss das Hochschulstudium mindestens mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen worden sein. Eine Teilnahme am Verfahren mit einer Gesamtnote von 2,6 bis 3,5 ist möglich, wenn ein Nachweis über besondere wissenschaftliche Leistungen auf einschlägigem Gebiet oder eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung vorliegt.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Studienplätze ergibt sich aus der Satzung über die Zulassungszahlen für das jeweilige Semester.

Das Verfahren für das Wintersemester findet zwischen Ende August und Anfang September statt.

Das Verfahren für das Sommersemester findet Ende Februar statt.

Falls zum Bewerbungsfristenende (15.07. für das Wintersemester bzw. 15.01. für das Sommersemester) das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann die Bewerbung mit einer aktuellen Notenübersicht sowie einer **offiziellen Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote** des abgeschlossenen Bachelorstudiums erfolgen.

Bis spätestens **15.08.** (Frist zur Nachreichung für das Wintersemester) bzw. **17.02.** (Frist zur Nachreichung für das Sommersemester) muss der Hochschule München die Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote (inkl. **aller** Prüfungsleistungen und Bachelorarbeit) bzw. bei ausländischen Studienbewerbern die Vorprüfungsdokumentation von unassist\_vorliegen.

**Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne die Bestätigung ist nicht möglich!**

Stehen nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze zur Verfügung, werden **Nachrückverfahren** durchgeführt – solange bis alle Studienplätze vergeben sind. Spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn ist das Verfahren abgeschlossen.

Die Satzung über die Zulassungszahlen sowie die „Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen“ finden Sie auf der Homepage der Hochschule München unter [www.hm.edu/allgemein/hochschule\\_muenchen/satzungen](http://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/satzungen)